

DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2)
DR. THOMAS WETZEL 6)
DR. MARC NATER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM 6)
SUZANNE ECKERT
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
DR. DAVID DUSSY
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL 4)
AYESHA CURMALLY 1)
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER WIESLI
PD DR. PETER REETZ 6)
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER 2)
MILENA MÜNST BURGER
DR. ALEXANDRA ZEITER 5)
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. BLAISE CARRON, LL.M.
VIVIANE BURKHARDT
DR. OLIVER KÜNZLER
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
ANDREA SPÄTH
CORINNE LAFFER
DR. EMANUEL JAGGI
PAOLA MÜLLER, LL.M. 3)
PLACIDUS PLATTNER
YVES CRON
ANDREAS KAPP
STEFAN BOSSART
DR. PHILIPP HÄSLER

PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
ANDREAS MAESCHI
KONSULENTEN

Einschreiben

An die Gläubiger der Swissair
Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation

Küsnacht, 15. April 2008 WuK/fee

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 13

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") seit anfangs Februar 2007 sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan und Neuaufgabe Kollokationsplan zur Einsichtnahme durch die Gläubiger

1. Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan

Der Kollokationsplan wurde den Gläubigern im Februar 2007 zur Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht möglich, über alle angemeldeten Forderungen endgültig zu entscheiden, weshalb einzelne Entscheide ausgesetzt wurden. In der Zwischenzeit konnte ein Teil der ausgesetzten Forderungen abschliessend beurteilt werden. Es wird deshalb ein Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan vom Februar 2007 aufgelegt.

2. Neuauflage Kollokationsplan

Nach der Auflage des Kollokationsplans im Februar 2007 reichten diverse Gläubiger gegen die Swissair Kollokationsklagen ein. Ein Teil dieser Verfahren konnte in der Zwischenzeit erledigt werden, wobei die Swissair eingeklagte Ansprüche teilweise anerkannt hat. Betreffend die anerkannten Ansprüche findet entsprechend eine Neuauflage zum Kollokationsplan vom Februar 2007 statt. Die einzelnen anerkannten Ansprüche sind in einer Allgemeinverfügung zur Neuauflage Kollokationsplan aufgelistet und können eingesehen werden.

3. Einsichtnahme durch die Gläubiger

Der Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan und die Neuauflage Kollokationsplan liegen den Gläubigern vom 16. April bis 6. Mai 2008 in den Büroräumlichkeiten des Liquidators, bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

Klagen auf Anfechtung des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan und der Neuauflage Kollokationsplan sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. April 2008 an gerechnet, somit bis zum 6. Mai 2008 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden der Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan und die Neuauflage Kollokationsplan rechtskräftig.

II. Abschlagszahlung

Die Vorbereitungen für die im Zirkular Nr. 12 vom Dezember 2007 angekündigte 1. Abschlagszahlung konnten abgeschlossen werden. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Zahlungen erfolgen frühestens ab Mitte Mai 2008. Wegen der grossen Anzahl der Gläubiger wird die Ausführung der Zahlungen einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Zahlungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zahlungsanweisungen vorgenommen.

III. Rechenschaftsbericht per 31. Dezember 2007

Der 5. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2007 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 5. März 2007 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 6. Mai 2008 zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

IV. Überblick über den Ablauf der Liquidation

1. Tätigkeit des Liquidators

Über den Ablauf der Liquidation im Jahr 2007 wurden die Gläubiger in den Zirkularen Nrn. 9 bis 12 orientiert. Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators und des Liquidator Stellvertreters waren im Jahre 2007 die Bereinigung der Passiven inklusive das Führen der von Gläubigern eingeleiteten Kollokationsprozesse (siehe Ziff. VI nachstehend), das Führen der eingeleiteten Anfechtungsklagen (siehe Ziff. VIII nachstehend), sowie der Verkauf der Liegenschaften im Ausland. Im Weiteren konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. V nachstehend).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2007 vier Sitzungen abgehalten. In seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über die jeweiligen Anträge des Liquidators respektive des Liquidator Stellvertreters diskutiert und Beschluss gefasst. Besonders aufwändig war die Tätigkeit des Gläubigerausschusses im Zusammenhang mit der Bereinigung der Passiven. Es mussten viele komplexe Forderungsverhältnisse beurteilt werden.

V. Verwertung von Aktiven

1. Allgemeines

Über die wichtigsten Geschäfte im Bereich der Liquidation von Aktiven wurden die Gläubiger in den Zirkularen Nrn. 10 und 11 orientiert. Im Weiteren wurde vom Liquidator auch 2007 das Inkasso von Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb sowie von Darlehensforderungen im In- und Ausland vorangetrieben.

2. Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse mit der American Airlines

Die Verrechnung von akzeptierten Transportdokumenten und anderweitig erbrachten Dienstleistungen zwischen der Swissair und der American Airlines erfolgte grundsätzlich - auch nach Gewährung der Nachlassstundung - über das IATA Clearing House (nachfolgend "ICH"). Nach Einstellung des Flugbetriebes erklärte die Swissair Mitte April 2002 ihren Rücktritt aus dem ICH. Die Swissair reichte deshalb ab Juni 2002 keine Abrechnungen mehr beim ICH ein.

Zwischen der Swissair, dem ICH und verschiedenen Fluggesellschaften entstanden in der Folge Diskussionen über die Abrechnung der gegenseitigen Forderungen. In diesem Zusammenhang ist in Montreal ein Prozess der Swissair gegen IATA hängig, weil diese Guthaben der Swissair aus dem Billing and Settlement Plan (System zur Abwicklung der Ticketverkäufe von Airlines) von rund USD 13.6 Mio. blockiert hat.

Nach der Auffassung der Swissair besass sie gegenüber der American Airlines Forderungen von USD 2'313'370. Die Swissair anerkannte andererseits Gegenforderungen der American Airlines in der Höhe von USD 1'424'260. Per Saldo betrug das Guthaben der Swissair gegenüber der American Airlines nach Meinung der Swissair somit USD 889'110. Die American Airlines bestritt die Forderungen der Swissair im Umfang von USD 596'360.48 und machte zusätzliche Gegenforderungen von USD 108'475 geltend. Im Rahmen der Auflage des Kollokationsplanes wies der Liquidator die Forderungen der American Airlines ab und machte die Forderung der Swissair von USD 889'110

geltend. Die American Airlines reichte gegen diese Kollokationsverfügung zur Wahrung ihrer Interessen vorsorglich eine Kollokationsklage ein.

Noch vor Durchführung weiterer prozessualer Schritte konnten die Parteien folgende vergleichsweise Einigung für die Bereinigung der gegenseitigen Forderungen finden.

- American Airlines zahlt Swissair USD 750'000.
- American Airlines zieht die vorsorglich erhobene Kollokationsklage zurück.
- Nach Erfüllung dieser Vereinbarung sind die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt.

Der Gläubigerausschuss hat diesem Vergleich zugestimmt. Der Vergleich wurde abgewickelt.

VI. Bereinigung der Passiven / Kollokationsverfahren

Über den Stand des Kollokationsverfahrens Mitte Dezember 2007 wurden die Gläubiger im Zirkular Nr. 12 vom Dezember 2007 orientiert. Die aktuelle Situation sieht wie folgt aus:

1. Klasse: Von den ursprünglich eingereichten 181 Kollokationsklagen gegen die Abweisung der Forderungen über insgesamt CHF 707'155'643.06 konnten bis anfangs März 2008 21 erledigt werden. Beim Bezirksgericht Bülach sind immer noch 160 Klagen über insgesamt CHF 29'297'242.31 hängig.

Zwölf Klagen wurden durch Rückzug, fünf durch Vergleich, eine durch Anerkennung und drei durch Nichteintreten erledigt. Von der damit bereinigten Klagesumme von CHF 677'858'400.75 mussten nur CHF 86'320.55 zusätzlich als privilegierte Forderungen zugelassen werden.

3. Klasse: Von den ursprünglich gegen die Abweisung von Forderungen eingereichten 51 Klagen von total CHF 8'316'079'403.93 waren an-

fangs März 2008 noch 16 Klagen über insgesamt CHF 108'982'638.78 beim Bezirksgericht Bülach hängig.

Acht Klagen wurden durch Rückzug, siebzehn durch Vergleich, eine durch Anerkennung und neun durch Nichteintreten respektive Nichtanhandnahme erledigt. Von der damit bereinigten Klagesumme von CHF 8'207'096'765.15 mussten zusätzlich CHF 12'027'582.93 unbedingt und CHF 35'861'138.30 bedingt als Forderungen der dritten Klasse zugelassen werden.

In den anerkannten Forderungen von rund CHF 3 Mrd. sind bedingte Forderungen der International Lease Finance Corporation und der Sierra Leasing Limited aus nicht erfüllten Leasingverträgen von CHF 1'172'885'747.25 enthalten. Im Februar 2008 konnte mit den beiden Gläubigerinnen eine Vereinbarung über die Anrechnung der durch die Weiterverleasung der betreffenden Flugzeuge seit dem 1. April 2002 erzielten Erträge abgeschlossen werden. Die Forderungen werden auf CHF 507'607'995.28 reduziert und in diesem Betrag unbedingt kolloziert. Im Weiteren zieht die International Lease Finance Corporation ihre Kollokationsklage über rund CHF 50 Mio. zurück. Der Gläubigerausschuss hat dieser Vereinbarung zugestimmt.

Weiterer Ablauf: In nächster Zeit sind weitere Gerichtsverhandlungen angesetzt worden. Die Bereinigung des Kollokationsplanes kann in Zusammenarbeit mit dem Gläubigerausschuss somit zügig vorangetrieben werden.

VII. Vermögensstatus der Swissair per 31. Dezember 2007

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2007. In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2007 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich im Wesentlichen immer noch um im Ausland blockierte Bankguthaben, um Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb, um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der Swissair gehaltene Beteiligungen und um Liegenschaften im Ausland, soweit diese der Swissair gehören. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Massenschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für offene Abrechnungen: Die Abrechnung über die Darlehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ("Bund") konnte 2007 vom Liquidator bereinigt werden. Die Abrechnung wird nun vom Gläubigerausschuss geprüft. Es ist geplant, dem Bund die Abrechnung bis Mitte 2008 einzureichen. Im Kollokationsplan ist die Forderung des Bundes von CHF 1.45 Mrd. pro memoria kolloziert worden. Die Höhe der zuzulassenden Forderung hängt von der definitiven Abrechnung des Darlehens ab. Sollte zwischen der Swissair und dem Bund keine Einigung erzielt werden können, so wird in einem Verwaltungsverfahren über diese Abrechnung entschieden werden müssen. In den Verhandlungen mit der Swisscargo AG in Nachlassliquidation über die Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse konnte grundsätzlich eine Einigung erzielt werden. Die Einigung betrifft aber auch die Abrechnung mit dem Bund. Solange die Abrechnung über das Bundesdarlehen offen ist, können daher die Forderungsverhältnisse mit der Swisscargo AG nicht definitiv bereinigt werden. Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2007 sind für die offenen Abrechnungen noch CHF 83.12 Mio. zurückgestellt.

4. Nachlassforderungen

Betreffend den Stand der Bereinigung des Kollokationsplanes wird auf die aktuelle Übersicht über die Nachlassforderungen (Beilage 2) sowie Ziff. VI vorstehend verwiesen.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2007 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 12.4%, sofern gegen die Abweisung von angemeldeten Forderungen keine Klagen eingereicht oder solche nicht erfolgreich geführt werden. Bei dieser Berechnung sind die ausgesetzten respektive pro memoria kollozierten Forderungen der 3. Klasse zu 60% mitberücksichtigt worden. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen und alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 8.8%.

VIII. Paulianische Anfechtungsansprüche

Von verschiedenen Gegenparteien ist eingewendet worden, die Anfechtungsklagen seien verspätet eingereicht worden. Die zur Anwendung gelangende Verwirkungsfrist (Art. 292 SchKG) hätte nicht erst mit der Bestätigung des Nachlassvertrages begonnen, sondern bereits mit der Gewährung der Nachlassstundung. Aus diesem Grund seien allfällige Anfechtungsansprüche verwirkt. Das Handelsgericht des Kantons Zürich ("Handelsgericht") hat im Fall ExxonMobil Aviation International Ltd. in einem Vorurteil vom 22. Juni 2007 entschieden, dass die relevante Verwirkungsfrist erst mit der Bestätigung des Nachlassvertrages im Mai 2003 begonnen hat und damit die Klage rechtzeitig eingereicht worden ist. Die Gegenpartei hat gegen dieses Vorurteil Beschwerde in Zivilsachen beim Schweizerischen Bundesgericht ("Bundesgericht") eingereicht. Mit Urteil vom 4. Februar 2008 hat nun das Bundesgericht diese Beschwerde abgewiesen und das Vorurteil des Handelsgerichts bestätigt. Damit steht fest, dass die von der Swissair eingereichten Anfechtungsklagen rechtzeitig erfolgt sind.

Materiell hat das Handelsgericht bei zwei Anfechtungsklagen Urteile gefällt. Die Klage gegen die Flughafen Zürich AG über rund CHF 21.8 Mio. hat das Handelsgericht mit Urteil vom 19. November 2007 abgewiesen. Nach seiner Beurteilung soll für die Zahlung an die Flughafen Zürich AG am 4. Oktober 2001 seitens der Swissair keine Gläubigerschädigungsabsicht bestanden haben. Gegen dieses Urteil hat die Swissair Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht eingereicht. Die Klage gegen die Hong Kong Sinopec/Caosc Co. Ltd. über rund USD 380'000 hat das Handelsgericht dagegen mit Urteil vom 17. Januar 2008 gutgeheissen. Es kam zum Schluss, dass mit den Zahlungen vom 2. und 4. Oktober 2001 nicht fällige Forderungen beglichen wurden. Entsprechend beurteilte es die Voraussetzungen für eine Überschuldungsanfechtung als gegeben.

Im Zirkular Nr. 10 vom 16. Mai 2007 (Ziff. VI.3.5) wurden Sie darüber orientiert, dass das Tribunal de Première Instance Genf die Klage gegen die Air Total (Suisse) SA und die Air Total International SA im Betrag von USD 4.3 Mio. gutgeheissen hatte. Mit Urteil vom 22. Juni 2007 ist dieses Urteil auf Berufung der Beklagten hin von der Cour de Justice Genf aufgehoben und die Klage abgewiesen worden. Gegen dieses Urteil der Cour de Justice Genf hat die Swissair Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht eingereicht.

Es darf davon ausgegangen werden, dass das Bundesgericht die bei ihm hängigen Beschwerden in Zivilsachen betreffend Anfechtungsklagen 2008 entscheiden wird.

IX. Geplanter weiterer Ablauf des Verfahrens

Im weiteren Verlauf des Verfahrens geht es darum, den Kollokationsplan zu bereinigen und die noch vorhandenen Aktiven, insbesondere die Liegenschaften im In- und Ausland, zu liquidieren.

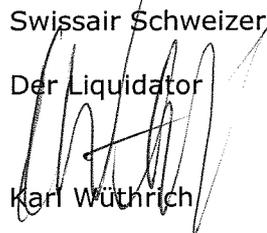
Im Weiteren werden die Liquidationsorgane die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche abschliessen und allenfalls Klagen einleiten. Die noch hängigen Anfechtungsklagen werden weitergeführt. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis diese beiden Themenkreise bereinigt sein werden.

Es ist vorgesehen, die Gläubiger spätestens im Herbst 2008 mit einem Zirkular wieder zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator


Karl Wüthrich

- Beilagen:
1. Liquidationsstatus der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2007
 2. Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-
Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2007

	31.12.2007 CHF	31.12.2006 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
Postcheck Schweiz	887	22'494	-21'607
UBS ZRH CHF siehe 1)	228'104'085	208'338'890	19'765'195
UBS ZRH USD	4'782'983	2'362'145	2'420'837
UBS ZRH CHF	7'790'875	7'685'746	105'130
UBS ZRH CHF Higma	180'863	178'623	2'240
UBS Geldanlagen	0	150'000'000	-150'000'000
ZKB Geldanlagen	160'000'000	0	160'000'000
Total liquide Mittel	400'859'693	368'587'898	32'271'795
Liquidations-Positionen:			
Banken/Kassen Ausland	656'058	717'809	-61'751
Darlehen	57'736'239	57'736'239	0
Nachlassdebitoren	3'074'220	1'667'991	1'406'230
Forderungen gegenüber Dritten	74'514'923	76'074'110	-1'559'187
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2'650'159	3'029'135	-378'976
Immobilien	p.m.	p.m.	
Beteiligungen	2'000'000	6'000'000	-4'000'000
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	140'631'599	145'225'284	-4'593'685
TOTAL AKTIVEN	541'491'292	513'813'182	27'678'110
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	444'576	791'121	-346'545
Rückstellung Liquidationskosten	2'355'261	773'811	1'581'450
Rückstellung für offene Abrechnungen	83'120'000	83'120'000	0
Total Massenschulden	85'919'837	84'684'932	1'234'905
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	455'571'456	429'128'250	26'443'205

¹⁾ CHF 1'154'223.00 bei UBS für Eventualverpflichtungen blockiert.

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende	
		zugelassen	Klage hängig	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert	definitiv abgewiesen	minimal	maximal
		Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF		
Pfandgesicherte	4'758'963.80	2'345'598.85	-	2'107'148.45	306'216.50	100%	100%
1. Klasse	902'530'566.05	14'331'758.85	29'297'242.31	17'980'993.13	840'920'571.76	100%	100%
2. Klasse	756'363.60	335'280.50	-	414'747.86	6'335.24	100%	100%
3. Klasse ¹⁾	27'244'494'648.57	2'353'508'895.97	108'982'638.78	2'025'175'687.50	22'756'827'426.32	8.8%	12.4%
Total Nachlassforderungen	28'152'540'542.02	2'370'521'534.17	138'279'881.09	2'045'678'576.94	23'598'060'549.82		

¹⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 60% berücksichtigt worden